



## Vorlage

Datum: 18.01.2024  
Vorlage FB III/4891/2024

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Wege im Bereich Mul</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

### Sachverhalt:

Im Waldgebiet Mul kommt es immer wieder zu Blockaden von Wegen durch umgestürzte Bäume, hauptsächlich durch abgestorbene Fichten.

Diese stehen zum größten Teil im Eigentum eines Waldbesitzers aus Wuppertal, der im Jahr 2001 große Waldflächen vom Land NRW erworben hat.

Die betroffenen Wege verlaufen nicht aus separaten Wegeparzellen, sondern über die Privatgrundstücke des Eigentümers. Es wurde mehrfach, auch in persönlichen Gesprächen, an ihn appelliert, zumindest die Hauptwege von den umgestürzten Fichten zu befreien. Diesen Bitten kommt er nicht nach.

Eine Rechtsgrundlage, mit der ihm auferlegt werden kann, die über seine Privatgrundstücke verlaufenden Wege frei zu räumen, gibt es nicht. Waldbesucher müssen mit „waldtypischen Gefahren“, also auch umstürzenden Bäumen, rechnen; dies ist höchstrichterlich entschieden.

Es fanden mehrere Gespräche mit dem für die Umsetzung/Ausführung des Landesforstgesetzes zuständigen Landesbetrieb Wald und Holz (Forstamt Gummersbach) zu dieser Thematik statt. Hierbei wurde klargestellt, dass die Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst eine gemeindliche Angelegenheit ist und nicht in der Zuständigkeit der Forstbehörde liegt. Es werde zwar Amtshilfe bei der Anordnung und Durchsetzung der Maßnahmen geleistet, aber zuständig und somit kostentragungspflichtig ist die Kommune.

Für die Hauptwege, die von Feuerwehr und Rettungsdienst befahren werden können, wurde ein Angebot für das Freischneiden eines 20 m breiten Schutzstreifens eingeholt. Die Kosten hierfür betragen 30.000,- bis 50.000,- €. Es handelt sich um eine Strecke von ca. 2,5 km. Aus rechtlichen Gründen können diese Kosten nicht dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Ein Verkauf der gefälltten Bäume ist ebenfalls nicht möglich, da sie sich weiterhin im fremden Eigentum befinden.

Ein Tätigwerden der Stadt erfolgt auf Grund der hohen Kosten nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Keine Auswirkungen auf Klima und Umwelt

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Roland Kissau